



---

# Kritische Rassismusforschung: Theorien, Konzepte, zentrale Befunde

Juliane Karakayali

---

## Zusammenfassung

Rassismus ist in Deutschland noch immer ein umkämpfter Begriff. Während antirassistische Initiativen, migrantische Verbände und Wissenschaftler:innen seit Jahrzehnten seine Existenz und Effekte nachweisen, beginnt gerade erst eine breitere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus. Der Beitrag reagiert auf dieses Unpassungsverhältnis mit einer Einführung in grundlegende Theorien der kritischen Rassismusforschung und bietet einen Überblick über zentrale Konzepte und Befunde mit Relevanz für den Kontext Polizei. Dazu gehört, Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis vorzustellen, Rassismen voneinander zu unterscheiden sowie institutionellen Rassismus zu erläutern.

---

## Schlüsselwörter

Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis · Rassismen · Institutioneller Rassismus

---

J. Karakayali (✉)  
Evangelische Hochschule Berlin, Berlin, Deutschland  
E-Mail: [karakayali@eh-berlin.de](mailto:karakayali@eh-berlin.de)

© Der/die Autor(en) 2022  
D. Hunold und T. Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei*,  
[https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_2)

## 1 Einleitung oder: Der erfolgreiche Kampf um die Anerkennung der Tatsache des Rassismus

Als Bundesinnenminister Horst Seehofer im Juli 2020 erklärte, er werde keine Studie zu institutionellem Rassismus in der Polizei in Auftrag geben, war die Empörung migrantischer und antirassistischer Initiativen und Vereine sowie kritischer Wissenschaftler:innen groß. Denn diese Absage wirkte wie eine unmissverständliche Machtdemonstration, das Offensichtliche einfach nicht zur Kenntnis nehmen zu können. Und doch muss diese Absage als Erfolg der unermüdlichen Arbeit eben dieser Initiativen und Akteur:innen gewertet werden, denn dass ein Bundesinnenminister den Begriff des institutionellen Rassismus verwendet und sich öffentlich rechtfertigen muss, warum er diesen nicht untersuchen lassen möchte, wäre vor Kurzem noch undenkbar gewesen. Jahrzehntlang standen nur die Begriffe Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit zur Verfügung, mit denen sich zwar Einstellungen, nicht aber Strukturen benennen ließen und die schlichtweg falsch sind, suggerieren sie doch, Rassismus würde nur Menschen betreffen, die keinen deutschen Pass besitzen. Mit der Nicht-Verwendung des Begriffs war auch eine gesamtgesellschaftliche Nicht-Anerkennung rassistischer Ausschlüsse verbunden.

Dass es nun möglich ist, über Rassismus zu sprechen, hat auch mit der zunehmenden Diversifizierung der Gesellschaft zu tun. 2019 hatten bereits 37 % der unter 18-Jährigen, die in Deutschland leben, einen sogenannten Migrationshintergrund. Mehrsprachigkeit, Mehrfachzugehörigkeit, internationale Bezüge, religiöse und kulturelle Diversität werden immer mehr zur Alltagsrealität Aller – auch derer, die diese Bezüge selbst nicht haben. In dieser „postmigrantischen Gesellschaft“<sup>1</sup> finden diejenigen, die rassistische Ausschlüsse erleben, immer mehr Möglichkeiten, diese zu thematisieren, zu kritisieren und dagegen vorzugehen. Der folgende Beitrag gibt einen – notwendigerweise unvollständigen – Einblick in die Entwicklungen der Rassismusforschung, die Theorie des Rassismus als gesellschaftlichem Verhältnis sowie insbesondere den institutionellen Rassismus.

---

<sup>1</sup>Foroutan et al. (2017).

## 2 Rassismusforschung in Deutschland

Die jahrzehntelange Verweigerung, Rassismus anzuerkennen, spiegelt sich auch in der Forschung wider und wirkt sich nach wie vor in einem Mangel an empirisch gesättigter, kritischer Rassismusforschung aus. Nach wie vor handelt es sich um ein umstrittenes Forschungsfeld, dem angemessene öffentliche Förderung ebenso fehlt wie entsprechende Denominationen von Professuren, auch hat sich in keiner Fachgesellschaft bisher eine Sektion Rassismusforschung etablieren können.<sup>2</sup> Trotz dieses Mangels an Institutionalisierung lässt sich ab Mitte der 1980er Jahre eine Zunahme an rassistuskritischer Forschung feststellen.<sup>3</sup> Diese Forschungen sind u. a. maßgeblich Migrant:innen und Schwarzen Deutschen zu verdanken, die als Wissenschaftler:innen Rassismus zum Forschungsgegenstand machten. Seit diesen Anfängen hat sich die Rassismusforschung deutlich verbreitert, wenn auch aufgrund des Mangels an öffentlicher Förderung die meisten Untersuchungen eher klein angelegt sind.<sup>4</sup>

Das hat auch etwas mit einem Defizit in der Datenerhebung zu tun. Anhand allgemeiner statistischer Daten wie z. B. dem Mikrozensus, der Schulstatistik oder der Arbeitsmarktstatistik lassen sich nur bedingt Aussagen zu rassistischer Diskriminierung treffen.<sup>5</sup> Denn hier werden zwar die Staatsangehörigkeit und/oder der Migrationshintergrund abgebildet. Diese Kategorien lassen aber nur bedingt Rückschlüsse auf rassistische Ausgrenzungen zu. Der Rassismus gegenüber Schwarzen Deutschen, Muslim:innen, Sinti:zze und Rom:nja oder auch Antisemitismus bleiben dabei weitgehend unsichtbar.<sup>6</sup> Einige Wissenschaftler:innen plädieren darum dafür, sogenannte equality data zu erheben. Diese ermöglichen Befragten anzugeben, aufgrund welcher Zuschreibungen sie rassistische Diskriminierung erfahren – unabhängig davon, ob diese auf sie zutreffen.<sup>7</sup> Damit stehen die rassistischen Zuschreibungen und deren Effekte im Zentrum der Analyse.

---

<sup>2</sup>Vgl. Karakayalı et al. (2017).

<sup>3</sup>Zu den frühen Arbeiten zählen Jäger und Jäger (1991); Kalpaka und Rätzzel (1986); Mecheril (1995); Oguntoye et al. (1986); Rommelspacher (1995); Terkessidis (1998).

<sup>4</sup>Für einen Überblick vgl. Fereidooni und El (2017).

<sup>5</sup>Kemper und Supik (2020).

<sup>6</sup>Tatsächlich sind auch hier Statistiken oft kaum vergleichbar, weil Definitionen des Migrationshintergrunds variieren oder Statistiken unterschiedliche Merkmale abfragen. Für das Beispiel der Schulstatistik vgl. Kemper und Supik (2020).

<sup>7</sup>Vgl. Aikens und Supik (2018).

### 3 Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Die kritische Rassismusforschung, die in diesem Beitrag rezipiert wird, konzipiert Rassismus als eine Analyseperspektive. Rassismus wird als ein gesellschaftliches Verhältnis verstanden, das sich auf allen Ebenen wiederfinden lässt: in Symbolen, in behördlichen Verfahrensweisen, in der Sprache, in Interaktionen etc.<sup>8</sup> Rassismus lässt sich also nicht auf eine individuelle negative Einstellung beschränken, sondern stellt eine Ordnungsstruktur dar und ist somit in die Gesellschaft als Ganzes eingeschrieben. Rassismus ist ein gesellschaftliches Verhältnis, das Menschen anhand verschiedener möglicher Merkmale als Gruppen konstruiert<sup>9</sup>, denen in homogenisierender und essenzialisierender Weise (zumeist negativ konnotierte) Verhaltensweisen, Werte oder Eigenschaften zugeschrieben werden und denen aufgrund dieser Zuschreibungen der Zugang zu materiellen, sozialen und symbolischen Ressourcen behindert, limitiert oder vorenthalten wird).<sup>10</sup>

Merkmale, an denen sich der Rassismus festmacht, sind dabei höchst variabel: Es kann sich um die Hautfarbe handeln, ein Merkmal, das als Hinweis auf eine nicht-deutsche Herkunft interpretiert wird, wie ein Name, oder auch ein religiöses Symbol wie das Kopftuch. Rassismus macht sich also nicht zwingend an körperlichen Merkmalen fest, sondern schließt von einem fast beliebigen Merkmal auf eine unveränderliche Andersartigkeit des Gegenübers. Insofern kann auch ein Kopftuch, das auf- und abgesetzt werden kann (und im Laufe des Tages ja auch wird) rassistische Ausschlüsse nach sich ziehen.<sup>11</sup>

Der Begriff der „natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit“ reflektiert den empirischen Befund, dass Vorstellungen über Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder die vermutete „Kultur“ zumeist verschmelzen und bei

---

<sup>8</sup>Vgl. Hall (1990).

<sup>9</sup>Die Konstituierung als Gruppe über ein Merkmal erfolgt unter Ausblendung aller sonstigen sozialen Merkmale wie soziale Lage, Alter, Geschlecht, Wohnort, politische Einstellung, religiöse Praxis etc.

<sup>10</sup>Vgl. z. B. Bojadžijev (2009); Hall (1990); Kalpaka und Rätzl (2017). Häufig besteht Unsicherheit über den Unterschied zwischen Rassismus und Diskriminierung: Rassismus ist als ein Ungleichheitsverhältnis immer diskriminierend. Diskriminierung muss aber nicht immer rassistisch sein, sondern kann sich auch auf andere Merkmale beziehen. Das Antidiskriminierungsrecht erkennt Geschlecht, sexuelle Identität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft oder rassistische Gründe, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität als diskriminierungsrelevant an (vgl. AGG).

<sup>11</sup>Vgl. zum Begriff des kulturellen Rassismus Balibar (1990).

der Konstruktion von Gruppen nicht voneinander zu unterscheiden sind.<sup>12</sup> Dies zeigen auch Studien, denen zufolge angehende Lehrkräfte die Klassenarbeiten von Schüler:innen mit türkischen Namen schlechter bewerten als die von Schüler:innen mit deutsch klingenden Namen.<sup>13</sup> In der Bundesverwaltung sind Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert und für ihre Beschäftigungspositionen überqualifiziert.<sup>14</sup> Lehrerinnen, die ihre Religionszugehörigkeit über ein muslimisches Kopftuch ausdrücken, sind in einigen Bundesländern vom Schuldienst ausgeschlossen, während das Tragen christlicher Symbole erlaubt ist.<sup>15</sup> Schwarze Menschen werden überdurchschnittlich häufig Opfer von racial profiling<sup>16</sup> und polizeilicher Gewalt<sup>17</sup>. Diese Ausschlüsse erfolgen, weil die sehr unterschiedlichen Merkmale jeweils mit unveränderlichen, abgewerteten Eigenschaften in Verbindung gebracht werden: weniger klug oder kompetent zu sein, aufgrund der muslimischen Religionszugehörigkeit staatliche Neutralität nicht vertreten zu können oder kriminell zu sein.

Diese Zuschreibungen werden nicht individuell von Lehrer:innen, Arbeitgeber:innen, Schulleiter:innen oder Polizist:innen „erfunden“, sondern sie haben zumeist eine im Kolonialismus gründende Geschichte<sup>18</sup>, wobei für Deutschland festzuhalten ist, dass sich diese koloniale Geschichte auch auf Osteuropa bezieht.<sup>19</sup> Denn Rassismus entsteht nicht aufgrund von Fremdheit oder Differenz, sondern die Geschichte des Rassismus ist die Geschichte der Legitimation der Abwertung von Menschen, um sie systematisch und in großem Stil ausbeuten, enteignen und vertreiben zu können.<sup>20</sup> Der Aspekt der Ausbeutung ist auch im Rassismus der Gegenwart relevant: Indem Menschen in ihren Rechten eingeschränkt oder von gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen

---

<sup>12</sup>Vgl. Mecheril (2003).

<sup>13</sup>Vgl. Bonefeld und Dickhäuser (2018).

<sup>14</sup>Ette et al. (2020).

<sup>15</sup>Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (o. J.)

<sup>16</sup>Vgl. Hunold und Wegener (2020); Niemz und Singelstein in diesem Band; Thompson in diesem Band.

<sup>17</sup>Vgl. Derin und Singelstein (2020), S. 129; Abdul-Rahman et al. (2020); Espín Grau und Klaus in diesem Band.

<sup>18</sup>Antisemitismus und Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja gründen nicht im Kolonialismus, siehe unten.

<sup>19</sup>Vgl. Terkessidis (2019).

<sup>20</sup>Vgl. Allen (1998).

werden, sind sie auf gefährliche, schwere, schlecht bezahlte und informelle Bereiche des Arbeitsmarktes angewiesen.<sup>21</sup> Rassismus schließt Menschen also in der Regel nicht völlig aus der Gesellschaft aus, sondern führt zu einer Form der differenzierten Inklusion.<sup>22</sup> Rassistische Ausschlüsse sind häufig mit anderen Machtverhältnissen wie Geschlecht oder Klasse verbunden, sie sind intersektional.<sup>23</sup>

Und die Zuschreibungen sind immer relational. Das in der postkolonialen Theorie entstandene Konzept des *Othering*<sup>24</sup> beschreibt Prozesse, in denen Gruppen diskursiv, symbolisch sowie durch soziale Praxen als komplementär unterschiedliche „Andere“ erzeugt und festgeschrieben und einem „Wir“ gegenübergestellt werden.<sup>25</sup> In diese Konstruktionen des Anderen ist dabei zum Teil auch ein Begehren eingeschrieben, das sich in scheinbar positiv konnotierten essenzialisierenden Zuschreibungen (wie Naturverbundenheit oder Familiensinn) ausdrückt, die aber in der Gegenüberstellung zumeist als defizitär oder vormodern abgewertet werden.<sup>26</sup> Aus dieser Perspektive leitet die kritische Weißseinsforschung ab, nicht nur die rassistischen Konstruktionen oder die rassistisch Ausgeschlossenen zum Gegenstand der Analyse zu machen, sondern besonders die durch den Rassismus Privilegierten in den Blick zu nehmen und die Konstruktion von „weiß“-sein zum Gegenstand der Analyse zu machen.<sup>27</sup>

### 3.1 Rassismus als individuelle Einstellung?

Rassismus ist somit nicht in erster Linie eine Frage der individuellen Einstellung, sondern eine gesellschaftliche Struktur, die sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen wiederfindet. Dies spiegelt auch der Begriff des strukturellen Rassismus wider. Auch Menschen, die für sich selbst reklamieren, nicht rassistisch eingestellt zu sein, bewegen sich in einer rassistischen Gesellschaft. Darum geht die

---

<sup>21</sup> Vgl. für die Anwerbung von Arbeitsmigrant:innen in Deutschland Karakayali (2008).

<sup>22</sup> Vgl. Bodemann und Yurdakul (2010).

<sup>23</sup> Vgl. Crenshaw (1991); Lutz et al. (2010).

<sup>24</sup> Vgl. Said (1978).

<sup>25</sup> Hall (1989).

<sup>26</sup> Hall (1990), S. 15; vgl. auch den „Romantischen Rassismus“ bei Hund (2014).

<sup>27</sup> Vgl. Arndt und Ofuately-Alazard (2011).

Behauptung, selbst „farbenblind“ zu sein, also individuell keine Unterschiede zwischen Hautfarben, Herkunft oder Religion zu machen, am Problem vorbei.<sup>28</sup>

Gleichwohl sind auch individuelle rassistische Einstellungen Gegenstand der Forschung, und zwar insbesondere in den regelmäßigen und breit rezipierten Einstellungsforschungen. Allerdings liegt diesen ein anderes Verständnis von Rassismus zugrunde als diesem Beitrag. So misst die Leipziger Autoritarismus-Studie<sup>29</sup> nur „Fremdenfeindlichkeit“ und die Mitte-Studie<sup>30</sup> unterscheidet bei den Einstellungen zwischen Rassismus (7,2 %), Fremdenfeindlichkeit (18,8 %) und klassischem Antisemitismus (5,8 %) – die im Vergleich zur Studie von 2016 leicht gesunken sind – und Zustimmung zu Israelbezogenem Antisemitismus (24,2 %), antimuslimischem Rassismus (18,7 %) und der Abwertung von Sinti:zze und Rom:nja (25,8 %) – die im Vergleich zu 2016 leicht gestiegen sind – sowie der Abwertung asylsuchender Menschen, die mit 54,1 % gegenüber 2016 stark gestiegen ist.<sup>31</sup>

Zur Frage, wie rassistische Einstellungen entstehen<sup>32</sup>, sind viele gesellschaftlich verbreitete Annahmen bereits empirisch widerlegt, so z. B. die weit verbreitete These, dass Rassismus durch einen Mangel an Bildung oder „Aufklärung“ entstehe oder automatisch mit Armut einhergehe.<sup>33</sup> Sozialpsychologische Ansätze verstehen Rassismus als eine Möglichkeit, sich durch die Benennung eines Sündenbocks in einer gesellschaftlichen Situation, auf die man selbst wenig Einfluss hat, handlungsfähig zu fühlen.<sup>34</sup> Kulturwissenschaftliche Ansätze in marxistischer Tradition heben hervor, dass rassistische Einstellungen die

---

<sup>28</sup>Vgl. Lentin und Titley (2011).

<sup>29</sup>Vgl. z. B. Decker und Brähler (2020).

<sup>30</sup>Zick et al. (2018).

<sup>31</sup>Alle Zahlen vgl. ebd. S. 3 f. Beide Studien messen indes Unterschiedliches: Die Autoritarismusstudie fragt nur die etwas antiquiert anmutende Kategorie der „Fremdenfeindlichkeit“ ab, die Mitte-Studie unterscheidet zwischen Rassismus (z. B. „die Weißen sind zurecht führend in der Welt.“), Fremdenfeindlichkeit (z. B. „es leben zu viele Ausländer in Deutschland.“), Muslimfeindlichkeit (z. B. „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.“), Abwertung von Sinti:zze und Rom:nja (z. B. „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität.“), und Abwertung von asylsuchenden Menschen (z. B. „Die meisten Asylbewerber werden in ihrem Heimatland gar nicht verfolgt.“), vgl. Zick et al. (2016), S. 44; siehe auch Clasen, Groß und Zick in diesem Band.

<sup>32</sup>Vgl. dazu Teil B in diesem Band.

<sup>33</sup>Vgl. Zick et al. (2018).

<sup>34</sup>Z.B. Kalpacka und Rätzhel (2017).

hegemoniale Position einer Gruppe gegenüber einer anderen legitimiert. Rassismus verschafft Einigen privilegierten Zugang zu im Kapitalismus verknappten Ressourcen, sei es auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich. Insofern ist Rassismus vielfältig funktional.<sup>35</sup>

Zu einer Beschäftigung mit Rassismus in seiner individuellen Dimension gehört auch die Thematisierung der physischen und psychischen Folgen der Erfahrung von Rassismus.<sup>36</sup> Internationale Studien zeigen, dass der mit Rassismus verbundene Stress, der durch Mikroaggressionen, aber auch durch sozial-ökonomische Benachteiligungen entsteht, die Wahrscheinlichkeit erhöht, stressassoziierte Belastungsreaktionen wie z. B. Depressionen auszubilden oder an schweren Störungen wie Schizophrenie oder Psychosen zu erkranken und auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen begünstigt.<sup>37</sup> Der sogenannte stereotype threat trägt dazu bei, dass rassistisch Diskriminierte aus Angst vor einer Diskriminierung schlechtere Leistungen erbringen.<sup>38</sup>

### 3.2 Rassismus oder Rassismen?

Seit längerem besteht in der Forschung die Tendenz, von Rassismen statt von Rassismus zu sprechen, um die Unterschiedlichkeit der Ausschlüsse und ihre historische Gewordenheit angemessen zu reflektieren. In der deutschen Debatte finden sich insbesondere Untersuchungen, die spezifisch anti-Schwarzen Rassismus<sup>39</sup>, antimuslimischen Rassismus<sup>40</sup>, Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja<sup>41</sup>, antiasiatischen Rassismus<sup>42</sup> sowie Antisemitismus<sup>43</sup> fokussieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich diese Rassismen in ihrer Struktur ähneln. Allerdings unterscheiden sich die konkreten Ausgestaltungen der Wir-Sie-Konstruktionen, da sie auf unterschiedliche (Kolonial-)Geschichten zurückgehen.

---

<sup>35</sup> Siehe oben und z. B. Hall (1990); für die Polizei vgl. Teil C in diesem Band.

<sup>36</sup> Vgl. Fanon (1980).

<sup>37</sup> Vgl. Kluge et al. (2020); Yeboah (2017). Gleichzeitig werden gerade rassistisch Diskriminierte besonders wenig in der Gesundheitsversorgung berücksichtigt.

<sup>38</sup> Vgl. Tatum (2017).

<sup>39</sup> Auma et al. (2018).

<sup>40</sup> Shoomann (2014).

<sup>41</sup> Jonuz (2009).

<sup>42</sup> Suda et al. (2020).

<sup>43</sup> Vgl. Benz (2004).



Dementsprechend unterschiedlich können auch die gesellschaftlichen Ausschlüsse gestaltet sein, die Menschen aufgrund dieser Konstruktionen erfahren. Kolonial tradierte Zuschreibungen, Diskurse und Ausgrenzungspraxen verbinden und aktualisieren sich dabei im Kontext gegenwärtiger Politik. So haben die Terroranschläge des 11. September 2001 in vielen „westlichen“<sup>44</sup> Ländern der Welt zu einem Aufschwung des antimuslimischen Rassismus geführt, indem koloniale Stereotype aufgerufen wurden, nach denen der Islam an sich archaisch, gewaltvoll, antidemokratisch und irrational sei.<sup>45</sup> Mit dieser Interpretation wurden auch militärische Interventionen wie der „War on Terror“ gerechtfertigt. In Deutschland fielen die Anschläge des 11. September und die anschließende Welle des antimuslimischen Rassismus zeitlich mit der Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts zusammen, die Migrant:innen die Einbürgerung erlaubte. In der Folge wurde die größte Einwanderer:innengruppe – Migrant:innen aus der Türkei – nicht mehr als Ausländer:innen, sondern durch einen antimuslimischen Rassismus gesellschaftlich ausgeschlossen, der ihnen pauschal und ebenfalls aufgrund kolonialer Stereotype patriarchale Familienstrukturen und Demokratiefeindlichkeit unterstellte.<sup>46</sup>

Die Unterscheidung von verschiedenen Rassismen ist wichtig, weil ansonsten Ausschlüsse (von Ungleichbehandlungen bis zu Gewalttaten) unter Umständen gar nicht als rassistisch und damit durch eine gesellschaftliche Struktur bedingt analysiert werden können. So wurden beispielsweise die Morde, die ein Attentäter im Februar 2021 in Atlanta im US-Bundesstaat Georgia an Beschäftigten in drei Massagesalons verübte, zunächst als individueller Amoklauf eingeordnet und erst im Nachhinein als Ausdruck eines gesellschaftlichen anti-asiatischen Rassismus.<sup>47</sup>

Antisemitismus und Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja können in mehrfacher Hinsicht von anderen Formen des Rassismus unterschieden werden, denn beide lassen sich nicht auf den Kolonialismus zurückführen. In aller Kürze sei hier darauf verwiesen, dass der Antisemitismus älter ist als der Kolonialismus und mit der Abspaltung des Christentums entstand. Der moderne Antisemitismus projiziert Probleme und Widersprüche der Moderne auf Jüd:innen, indem

---

<sup>44</sup>Hall (1990).

<sup>45</sup>Vgl. Ahmed (2012).

<sup>46</sup>Vgl. Karakayalı (2019); Tsianos (2015).

<sup>47</sup>Vgl. Nguyen (2021).

sie als übermächtig imaginiert werden.<sup>48</sup> Das Ziel des Antisemitismus ist die Vernichtung jüdischen Lebens. Zudem werden Jüd:innen im Antisemitismus als nicht-sesshaft imaginiert und als das „Andere“ innerhalb der Nation. Hier findet sich eine Ähnlichkeit zum Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja, dessen Kern ebenfalls das Ressentiment gegen Nicht-Sesshaftigkeit und der damit verbundenen Verdächtigung einer transnationalen Orientierung statt einer nationalen Verbundenheit bildet.<sup>49</sup> Auch imaginiert der Antisemitismus genauso wie der Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja die vermeintlich Anderen als von den Zurichtungen des Zwangs zur Arbeit befreit:

„Juden und Jüdinnen wird so unterstellt, nicht zu ‚schaffen‘, sondern zu ‚raffen‘, und machtvoll hinter den Zumutungen des Kapitalismus zu stecken bzw. von ihnen zu profitieren. Sinti\*zze und Rom\*nja wiederum wird unterstellt, sich durch Kriminalität ein gutes Leben in Faulheit zu erschleichen.“<sup>50</sup>

### 3.3 Institutioneller Rassismus

Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis zu verstehen bedeutet auch, den Beitrag von Institutionen zu diesem Verhältnis in den Blick zu nehmen.<sup>51</sup> Der vielzitierte MacPherson Report definiert institutionellen Rassismus wie folgt: „The collective failure of an organisation to provide an appropriate and professional service to people because of their colour, culture, or ethnic origin.“<sup>52</sup> Institutioneller Rassismus ist ein Begriff, der im Kontext der Black Power Bewegung in den 1960er Jahren von den Theoretikern und Aktivisten Stokely Carmichael und Charles Hamilton in den USA entwickelt wurde.<sup>53</sup> Sie beschreiben damit eine Form des Rassismus, die nicht direkt von Individuen ausgeht, sondern die subtiler wirkt und weniger sichtbar ist, die aber sicht-

---

<sup>48</sup>Vgl. Horkheimer und Adorno (2006); Postone (2005). Man denke nur an die Demonstrationen von Coronaleugner:innen während der Pandemie, auf denen vielfältige antisemitische Äußerungen getätigt und Symbole gezeigt wurden, vgl. Virchow und Häusler (2020).

<sup>49</sup>End (2011).

<sup>50</sup>Goldenbogen und Kleinmann (2021), S. 33.

<sup>51</sup>Vgl. Bosch und Thurn in diesem Band.

<sup>52</sup>MacPherson (1999).

<sup>53</sup>Vgl. Carmichael und Hamilton (1969).

bare Ungleichheiten hervorbringt: beispielsweise eine höhere Sterblichkeit von Schwarzen Menschen in den USA oder einen geringeren Bildungserfolg von Schüler:innen mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Institutioneller Rassismus ist eine Analyseperspektive, die versucht, den Beitrag von Institutionen (z. B. Schule, Gesundheitsamt, Polizei) zur Herstellung rassistischer Verhältnisse zu klären. Da der Rassismus tief in die Gesellschaft eingelassen ist, ist auch davon auszugehen, dass er sich überall in Institutionen findet – solange nichts aktiv dagegen unternommen wird.<sup>54</sup> Unter direkter institutioneller Diskriminierung wird die formal abgesicherte Ungleichbehandlung von Menschen, die rassistisch markiert sind, verstanden. Dazu gehört z. B., dass Ärzt:innen, die dem muslimischen Glauben angehören, nicht in katholischen Krankenhäusern beschäftigt werden. Daneben bestehen indirekte Formen der institutionellen Diskriminierung, die häufig schwieriger nachzuvollziehen sind, weil sie das Produkt des Zusammenwirkens von Regeln, Gesetzen, Normen, Vorgaben, professionellem und Alltagswissen sowie Routinen und Entscheidungen, die im Sinne von Organisationsinteressen ausgelegt und umgesetzt werden, sind.

Bei der Betrachtung von institutionellem Rassismus steht nicht individuelles rassistisches Verhalten der in einer Organisation handelnden Akteur:innen im Vordergrund der Betrachtung (obgleich ein solches nicht ausgeschlossen ist), sondern Regeln und Routinen, mit denen die Organisationen den an sie gestellten Aufgaben nachkommen. Das Bundeskriminalamt beispielsweise unterscheidet „Clankriminalität“ – ein Begriff, der nur auf muslimische Täter:innen (verschiedener Herkunft) angewandt wird – von anderen Formen der organisierten Kriminalität und beschreibt die Täter:innen als „ethnisch-abgeschottete Subkulturen“ mit einer „eigenen Werteordnung“, nämlich „patriarchalisch-hierarchischer Familienstruktur“ und „mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration“.<sup>55</sup> Diese Ansammlung von rassistischen Stereotypen – die Verbindung von Kriminalität und Abstammung, das „Ghetto“ und die Parallelgesellschaft – kann als eine polizeiliche Institutionalisierung von antimuslimischem Rassismus verstanden werden. Dieser ist für die Behörde insofern funktional, als mit dem Aufrufen

---

<sup>54</sup>Vgl. Hormel (2009).

<sup>55</sup>Vgl. Bundeskriminalamt (2019), S. 30. Diese Definition ist empirisch nicht haltbar, wie kriminologische Untersuchungen aufzeigen, weil in den meisten Fällen von „Clankriminalität“ Menschen ohne Verwandtschaftsbeziehungen und unterschiedlicher Nationalitäten zusammenarbeiten (vgl. Reinhardt 2021). „Clankriminalität“ stellt einen vergleichsweise kleinen Bereich der Organisierten Kriminalität dar (Feldes und Rauls 2020).

von gesellschaftlich weit verbreiteten rassistischen Zuschreibungen die Dringlichkeit des polizeilichen Handelns und die Intensität polizeilicher Operationen (Razzien, Telefonüberwachung, Hausdurchsuchungen) legitimiert werden kann.

Rassistische Unterscheidungen sind zudem bereits historisch in viele Institutionen eingeschrieben. Goldberg zeigt in seiner Arbeit über den „racial state“, wie die Herausbildung von Nationalstaaten im Kontext des Kolonialismus zu einer in vielfältiger Weise rassistisch strukturierten Nationalstaatsbildung führte, indem z. B. nur weiße Menschen Staatsbürger:innen werden konnten.<sup>56</sup> Für die Schule zeigen Steinbach et al. analog auf, wie auch die Schule in eine rassistische Nationalstaatsbildung eingebunden ist, indem sie ein Staatsvolk u. a. über die Standardisierung einer Sprache, damit verbundener spezifischer kultureller Setzungen und der Vermittlung eines kolonialen rassistischen Wissens erzieht.<sup>57</sup> Das macht es auch schwierig, Rassismus im Kontext von Schule zu bearbeiten, weil rassistische Trennungen die Ziele und Strukturen der Schule konstituieren.

In einer ähnlichen Perspektive konstatiert Thompson in Bezug auf die Polizei, dass diese historisch zum Schutz vergeschlechtlichter und rassifizierter Besitzverhältnisse etabliert wurde. Aber auch das Kontrollieren, Erfassen und nicht zuletzt das Unterbinden der Mobilität von Menschen gehört historisch zu den Kernaufgaben der Polizei, die dabei Prozesse der Rassifizierung unterstützt, aber auch selbst hervorbringt.<sup>58</sup> Sehr deutlich lässt sich das an der jahrhundertewährenden polizeilichen Erfassung von Sinti:zze und Rom:nja nachzeichnen<sup>59</sup>, die trotz eines Verbots immer wieder erfolgt und durch antirassistische Initiativen problematisiert wird (zuletzt z. B. in der Berliner Kriminalstatistik von 2017). Mit diesen Befunden wird deutlich, dass in Institutionen nicht nur die sogenannte Pfadabhängigkeit zum Problem wird – dass also einmal etablierte rassistische Erklärungsmuster und Handlungsrouninen immer weiter verfolgt werden. Vielmehr wurden einige Institutionen eigens dafür gegründet, rassistische Unterscheidungen hervorzubringen, zu etablieren und abzusichern. Die Befunde zeigen, dass diese historische Dimension des Rassismus in Institutionen berücksichtigt werden muss, wenn dieser abgebaut werden soll.

---

<sup>56</sup>Goldberg (2001).

<sup>57</sup>Steinbach et al. (2020).

<sup>58</sup>Thompson (2018) und Thompson in diesem Band.

<sup>59</sup>Vgl. El-Tayeb (2016).

## 4 Schluss

Rassismus ist ein komplexes gesellschaftliches Verhältnis, das sich auf allen Ebenen des Gesellschaftlichen (Diskurse, Institutionen, Praktiken etc.) analysieren lässt. Obgleich rassistische Gruppenkonstruktionen oft Jahrhunderte alt sind, wandelt sich Rassismus dennoch beständig. Wie der Begriff des „Rassismus als gesellschaftlichem Verhältnis“ bereits andeutet, wandelt er sich nicht zuletzt durch die Kämpfe gegen ihn.<sup>60</sup> So haben z. B. erfolgreiche Kämpfe um eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die Einbürgerung ermöglicht, insbesondere Migrant:innen politische Partizipationsmöglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig wurde damit in gewisser Weise ein doppelter Boden in die Staatsangehörigkeit eingelegt: Für Menschen, die sie nicht von Geburt an besitzen, ist sie in vielen Fällen reversibel geworden.<sup>61</sup> Jahrzehnte andauernde Kämpfe um eine nicht-diskriminierende Sprache haben dazu geführt, dass Straßennamen und auch das Wording in Medien nachhaltig verändert wurden.<sup>62</sup> Gleichzeitig haben Kämpfe gegen Rassismus dazu geführt, dass sich rassistische Ausschlüsse verändert haben: So ist ein Kopftuchverbot für Lehrer:innen 2003 eingeführt worden, zwei Jahre nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und damit in dem Moment, als eine nennenswerte Zahl muslimischer junger Frauen ein Lehramtsstudium absolvierte, statt wie ihre Eltern noch in der Fabrik zu arbeiten.<sup>63</sup> Zum Teil hat sich der Kampf gegen Rassismus selbst institutionalisiert, indem Ombuds- und Beratungsstellen für Diskriminierung eingerichtet werden. Viele dieser Kämpfe werden von einzelnen Personen allein und ohne Erfolg in ihrem Alltag ausgefochten, andere Kämpfe sind außerordentlich erfolgreich. Die Beschäftigung mit Rassismus sollte die Kämpfe gegen Rassismus immer im Blick behalten. Denn nur so gelingt es, Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis zu verstehen, dass veränderbar ist.

---

<sup>60</sup>Vgl. Bojadžijev (2009); für die Polizei Görge und Wagner in diesem Band.

<sup>61</sup>Vgl. Pieper et al. (2011).

<sup>62</sup>Z.B. Arndt und Ofuately-Alazard (2011); Berlin Postkolonial (o. J.); Neue Deutsche Medienmacher (o. J.)

<sup>63</sup>Vgl. Yurdakul und Korteweg (2014).

## Literatur

- Abdul-Rahman, L., Espín Grau, H., Klaus, L., & Singelstein, T. (2020). *Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung*. Ruhr Universität Bochum. [https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol\\_Zweiter\\_Zwischenbericht.pdf](https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zweiter_Zwischenbericht.pdf). Zugegriffen: 18. Juli 2022.
- Ahmed, S. (2012). *On being included. Racism and Diversity in Institutional Life*. Durham: Duke University Press.
- Aikens, J. K., & Supik, L. (2018). Gleichstellungsdaten: Differenzierte Erfassung als Grundlage für menschenrechtsbasierte Antidiskriminierungsolitik. In N. Foroutan, J. Karakayali & R. Spielhaus (Hrsg.), *Postmigrantische Perspektiven* (S. 97–113). Wiesbaden: transcript.
- Allen, T. W. (1998). *Die Erfindung der weissen Rasse*. Hamburg: ID Verlag.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (o.J.). Religion/Weltanschauung. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Religion\\_Weltanschauung/FAQ\\_Kopftuch\\_am\\_Arbeitsplatz/FAQ\\_Kopftuch\\_am\\_Arbeitsplatz\\_node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Religion_Weltanschauung/FAQ_Kopftuch_am_Arbeitsplatz/FAQ_Kopftuch_am_Arbeitsplatz_node.html). Zugegriffen: 18. Juli 2022.
- Arndt, S., & Ofuatey-Alazard, N. (2011). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht*. Hamburg: Unrast.
- Auma, M.M. & Kinder, K. & Piesche, P. (2018). Abschlussbericht Berliner Konsultationsprozess „Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft“. Berlin: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung.
- Balibar, E. (1990). Der „Klassen-Rassismus“. In E. Balibar & I. Wallerstein (Hrsg.), *Rasse, Klasse, Nation: Ambivalente Identitäten* (S. 247–272). Hamburg: Argument.
- Benz, W. (2004). Was ist Antisemitismus. München: Beck.
- Berlin Postkolonial (o.J.). *Strassennamen*. <http://justlisten.berlin-postkolonial.de/strassenumbenennung>. Zugegriffen: 18. Juli 2022.
- Bodemann, M., & Yurdakul, G. (2010). *Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten*. Wiesbaden: VS.
- Bojadžijev, M. (2009). *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bonefeld, M. & Dickhäuser, O. (2018). (Biased) Grading of Student's Performance: Student's Names, Performance level, and implicit Attitudes. *Frontiers in Psychology*. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5954233/>.
- Bundeskriminalamt (2019): *Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2019*. Bundeskriminalamt: Wiesbaden.
- Bojadžijev, M., & Demirović, A. (2002). *Konjunkturen des Rassismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Carmichael, S. & Hamilton, C. V. (1969). *Black Power. The Politics of Liberation in America*. Middlesex: Penguin.
- Castro Varela, M. d. M., & Dhawan, N. (2005). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld: Transcript.
- Crenshaw, K. (1991). Mapping the Margins. *Stanford Law Review*, 43(6), S. 1241.
- Decker, O., & Brähler, E. (2020). *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments, neue Radikalität*. Gießen: Psychosozial Verlag.

- Derin, B., & Singelstein, T. (2020). Polizei und Gewalt. In D. Hunold & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung* (S. 121–142). Wiesbaden: Springer VS.
- El-Tayeb, F. (2016). *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. Münster: transcript.
- End, M. (2011). Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 59(22–23), S. 15.
- Ette, A., Schneider, N., Straub, S., & Weinmann, M. (2020). Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. [https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Kulturelle-Diversitaet-und-Chancengleichheit-in-der-Bundesverwaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Kulturelle-Diversitaet-und-Chancengleichheit-in-der-Bundesverwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=5). Zugegriffen: 18. Juli 2022.
- Fanon, F. (1980). *Schwarze Haut, weiße Masken*. Übersetzt von Eva Moldenhauer. Frankfurt am Main: Syndikat (Original: *Peau noire, masques blancs*).
- Feltes, T. & Rauls, F. (2020). „Clankriminalität“ und die „German Angst“. *Sozial Extra*, 44, S. 372.
- Fereidooni, K., & El, M. (2017). *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Bielefeld: transcript.
- Foroutan, N., Karakayali, J., & Spielhaus, R. (2017). *Postmigrantische Perspektiven*. Frankfurt am Main: Campus.
- Goldberg, D. T. (2001). *The racial state*. London: Blackwell Publishing.
- Goldenbogen, A., & Kleinschmidt, S. (2021). *Aktueller Antisemitismus*. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Gomolla, M. (2012). Leistungsbeurteilung in der Schule: Zwischen Selektion und Förderung, Gerechtigkeitsanspruch und Diskriminierung. In S. Fürstenau & M. Gomolla (Hrsg.), *Migration und schulischer Wandel: Leistungsbeurteilung* (S. 25–50). Wiesbaden: Springer VS.
- Gomolla, M. (2017). Institutionelle Diskriminierung. Eine wenig beachtete Dimension von Rassismus. In J. Karakayali, C. Kahveci, D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren* (S. 123–145). Wiesbaden: Verlag.
- Hall, S. (1989). Rassismus als ideologischer Diskurs. *Das Argument* 178, Hamburg: Argument Verlag. S. 913–921.
- Hall, S. (1990). *Rassismus und kulturelle Identität*. Hamburg: Argument.
- Horkheimer, M., & Adorno, T. W. (2006). *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hormel, U. (2009). Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem. In U. Hormel & A. Scherr (Hrsg.), *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse* (S. 173–197). Wiesbaden: Springer VS.
- Hund, W. D. (2014). Romantischer Rassismus. Zur Funktion des Zigeunerstereotyps. In ders. (Hrsg.), *Fremd, Faul und Frei. Dimensionen des Zigeunerstereotyps* (S. 146–156). Münster: Unrast.
- Hunold, D., & Wegener, M. (2020). Rassismus und Polizei: zum Stand der Forschung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 68(42–44), S. 27.
- Jäger, S., & Jäger, M. (1991). *Alltäglicher Rassismus. 22 Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland*. Duisburg: Diss.
- Jonuz, E. (2009). *Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfälle begegnen*. Opladen: Budrich.

- Kalpaka, A., & Rätzkel, N. (1986/2017). *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Berlin: Express Edition/Argument.
- Karakayali, J. (2019). Warum wurden die Morde des NSU nicht als rassistische erkannt? Migrationsregimeanalytische Überlegungen. In N. Burzan (Hrsg.), *Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen*. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018. [https://publikationen.sozio-logie.de/index.php/kongressband\\_2018/article/view/1077](https://publikationen.sozio-logie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1077). Zugegriffen: 18. Juli 2022.
- Karakayali, J., Kahveci, Ç., Liebscher, D., & Melchers, C. (2017). Der NSU und die Wissenschaft. In dies. (Hrsg.), *Den NSU Komplex analysieren* (S. 15–35). Bielefeld: transcript.
- Karakayali, S. (2008). *Gespenster der Migration*. Münster: transcript.
- Kemper, T., & Supik, L. (2020). Klassifikationen von Migration und Sprache. Eine Analyse von Datensätzen und Publikationen der Bildungsforschung und der amtlichen Statistik. In J. Karakayali (Hrsg.), *Unterscheiden und Trennen* (S. 46–68.). Weinheim: Beltz.
- Kluge, U., Aichberger, M. C., & Heinz, E. (2020). Rassismus und psychische Gesundheit. *Nervenarzt*, *91*(11), S. 1017.
- Lentin, A., & Titley, G. (2011). *The Crisis of Multiculturalism*. New York: Zed Books.
- Lutz, H., Herrera Vivar, M. T., & Supik, L. (2010). *Intersektionalität im Fokus*. Wiesbaden: Springer.
- Macpherson, S. W. (1999). The Steven Lawrence Inquiry, Report presented to the Parliament by the Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty. [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/277111/4262.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/277111/4262.pdf). Zugegriffen: 18. Juli 2022.
- March, J. G. (1990). *Entscheidung und Organisation. Kritische und konstruktive Beiträge, Entwicklungen und Perspektiven*. Wiesbaden: Dr. Th. Gabler.
- Mecheril, P. (Hrsg.) (1995). Interkulturalität und Rassismus. *Journal für Psychologie*, *3*(3).
- Mecheril, P. (2003). *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit*. Münster: Waxmann.
- Mecheril, P., & Heinemann, A. (2016). Institutioneller Rassismus als Analyseperspektive. Zwei Argumente. In Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), *Ideologien der Ungleichwertigkeit* (S. 45–57). Berlin: Heinrich Böll.
- Neue Deutsche Medienmacher (o. J.). Glossar. <https://neuemedienmacher.de/wording>. Zugegriffen: 18. Juli 2022.
- Nguyen, T. M. H. (2021). *Anti-asiatischer Rassismus: Was hat das Attentat in Atlanta mit Deutschland zu tun*. Heinrich Böll Stiftung: Heimatkunde. <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/01/anti-asiatischer-rassismus-atlanta-attentat-deutschland>. Zugegriffen: 18. Juli 2022.
- Opitz, M., Oguntoye, K., & Schultz, D. (Hrsg.) (1986). *Farbe Bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Berlin: Orlanda.
- Pieper, M., Tsianos, V., & Panagiotidis, E. (2011). Konjunkturen der egalitären Exklusion: Postliberaler Rassismus und verkörperte Erfahrungen der Egalität. In M. Pieper, T. Atzert, S. Karakayali & V. Tsianos (Hrsg.), *Biopolitik in der Debatte* (S. 193–226). Wiesbaden: VS.
- Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin (2017). Herausgegeben durch den Polizeipräsident Berlin, Berlin.



- Postone, M. (2005). Antisemitismus und Nationalsozialismus. In dies. (Hrsg.), *Deutschland, die Linke und der Holocaust. Politische Interventionen* (S. 165–194). Freiburg: ça ira.
- Reinhardt, K. (2021). Zum Begriff der „Clankriminalität“ – eine kritische Einschätzung. Working Paper Eberhard-Karls-Universität Tübingen.
- Rommelspacher, B. (1995). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda.
- Said, E. (1979). *Orientalism*. New York City: Vintage.
- Shooman, Y. (2014). „Weil ihre Kultur so ist...“ – *Narrative des antimuslimischen Rassismus*. Münster: transcript.
- Steinbach, A., Shure, S., & Mecheril, P. (2020). The racial school. Die nationale Schule und ihre Rassekonstruktionen. In J. Karakayalı (Hrsg.), *Unterscheiden und Trennen* (S. 24–46). Weinheim: Beltz Juventa.
- Suda, K., Mayer, S. J., & Nguyen, C. (2020). Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 68(42–44), S. 39.
- Tatum, B. D. (2017). *Why are all the Black Kids sitting together in the Cafeteria?* New York: Basic Books.
- Terkessidis, M. (1998). *Psychologie des Rassismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Terkessidis, M. (2019). *Wessen Erinnerung zählt? Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute*. Frankfurt am Main: Hoffmann und Campe.
- Thompson, V. E. (2018). „There is no justice, there is just us!“: Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In D. Loick (Hrsg.), *Kritik der Polizei* (S. 189–219). Frankfurt am Main: Campus.
- Tsianos, V. S. (2015). Antimuslimischer Urbanismus. Zur Stadtsoziologie des antimuslimischen Rassismus. In F. Hafez (Hrsg.), *Jahrbuch für Islamophobieforschung 2015* (S. 55–82). Wien: new academic press.
- Virchow, F., & Häusler, A. (2020). *Pandemie-Leugnung und Extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen*. Bonn: Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen.
- Yeboah, A. (2017). Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In K. Fereidooni & M. El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 143–161). Wiesbaden: Springer VS.
- Yurdakul, G., & Korteweg, A. (2014). *The Headscarf-Debates: Conflicts of national Belonging*. Stanford: Stanford University Press.
- Zick, A., Küpper, B., & Krause, D. (2016). *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Bonn: Dietz.
- Zick, A., Küpper, B., & Krause, D. (2018). *Verlorene Mitte, Feindselige Zustände. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Berlin: Dietz.

**Prof. Dr. Juliane Karakayalı** ist Professorin für Soziologie an der Evangelischen Hochschule Berlin. Zu ihren Schwerpunkten in Forschung und Lehre gehören Migrations-, Rassismus- und Geschlechterforschung.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

